

Enger Austausch zwischen Klinikern und Juristen

Das Zentrum für Medizinrecht der Georg-August-Universität Göttingen

Nach einem kleinen Fußmarsch durch das Universitätsviertel Göttingens erreicht man ein versteckt gelegenes Gebäude mit der Hausnummer 19. Dort befindet sich das Zentrum für Medizinrecht der Georg-August-Universität Göttingen. Es wurde im Wintersemester 2005/2006 als Einrichtung der Juristischen Fakultät gegründet, um die aktuellen Fragen im Querschnittsbereich von Medizin und Recht wissenschaftlich zu erforschen. Hervorgegangen ist das Zentrum aus der Abteilung für Arzt- und Arzneimittelrecht, die seit 1979 als Forschungsstelle der Juristischen Fakultät von Professor Dr. jur. Dr. h.c. mult. Erwin Deutsch, Professor Dr. jur. Dr. h.c. mult. Hans-Ludwig Schreiber und Professor Dr. med.

Fritz Scheler (†) geleitet wurde. Seit dem 1. September 2010 ist Professor Dr. jur. Volker Lipp geschäftsführender Direktor der Zentrums und löste damit Professor Dr. jur. Gunnar Duttge ab, der von 2006 bis 2010 diesen Posten besetzte und seitdem als Stellvertreter von Professor Lipp im Zentrum tätig ist. Für das niedersächsische ärzteblatt sprach Professor Duttge über seine Forschung (siehe Interview auf Seite 23) und führte durch die Räume des Zentrums.

Das Herzstück des Zentrums für Medizinrecht ist seine Bibliothek. Obwohl räumlich übersichtlich, weist sie den größten Bestand an in- und ausländischer Literatur zum Medizin- und Gesundheitsrecht in Deutschland auf. Im August 2013 beherbergte die Bibliothek 9.117 Bände – Tendenz steigend. Das bestätigt auch die Studentin Vera Karnitzschky, die in der Bibliothek arbeitet: „Es wird teilweise schwierig, noch Platz in den Regalen zu finden – wir platzen langsam aus allen Nähten.“ Professor Duttge und Vera Karnitzschky machen dafür auch den Erfolg des neu geschaffenen Studienschwerpunkts „Medizinrecht“ verantwortlich, der seit etwa anderthalb Jahren als eigenständiger Schwerpunkt im Jurastudium gewählt werden kann. „Das Fach Medizinrecht gab es vorher auch schon, lief aber unter anderen Schwerpunktbereichen“, erklärt Professor Duttge. „Die Studenten konnten zwischen strafrechtlichem



und zivilrechtlichem Medizinrecht wählen. Das hat uns aber nie so behagt, weil wir das Medizinrecht vielmehr als eigenständige Querschnittsmaterie verstehen“, so der Professor.

Familiär interdisziplinär

Insgesamt besticht das Zentrum für Medizinrecht durch die familiäre Atmosphäre, die auch den gewünschten interdisziplinären Austausch fördert. Das fängt bei der Bibliothek an, in der Studenten für ihre 6-Wochen-Arbeiten im gesamten Zeitraum einen eigenen Schreibtisch belegen können, und hört bei den Wissenschaftlern der vielfältigen Fachrichtungen auf, die im Zentrum ein- und ausgehen. Dem interdisziplinären Charakter wurde nun auch in der Struktur des Zentrums Rechnung getragen: In diesem Jahr hat sich das Zentrum von der Juristischen Fakultät gelöst und ist nun eine fakultätsunabhängige Einrichtung der Universität. Finanziert wird sie zukünftig von der Juristischen Fakultät, der Universitätsmedizin sowie der Theologischen Fakultät. Den Vorteil sieht Professor Duttge nicht nur im deutlich erhöhten Haushalt, der dem Zentrum nun für Anschaffungen zur Verfügung steht, sondern auch in dem Wort gewordenen Gemeinschaftsgefühl unter den Fakultäten: „Zu Anfang war die Arbeit im Zentrum wie in einem

Fotos: S. Wenke

Schützengraben – sobald sich eine Fachrichtung zu einem Thema kritisch geäußert hat, fühlte sich die andere Fachrichtung in ihrer Deutungshoheit verletzt und hat gemauert“, schmunzelt Professor Duttge. Durch die gleichberechtigte Beteiligung der Fakultäten sei jedoch aus „eurem“ Zentrum „unser“ Zentrum geworden.

Die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre steht für den Juristen im Mittelpunkt der Arbeit im Zentrum. Dabei forschen die Mitarbeiter nicht direktiv, sondern verfolgen aus eigenem Antrieb und Interesse bestimmte Themen und Fragestellungen, machen Umfragen und publizieren ihre Ergebnisse in Fachmedien. Daraus resultieren oft größere Projekte, die teilweise aus Drittmitteln finanziert werden. Solch ein Drittmittelprojekt war die durch die VolkswagenStiftung angestoßene Forschung zu den Schlüsselbegriffen der Medizin „Autonomie und Vertrauen“. Eine interdisziplinäre Forschergruppe hat die Begriffe in sieben einander ergänzenden Teilprojekten aus den Bereichen Philosophie, Recht, Theologie, Medizinethik und Medizin untersucht und verortet. Das Projekt ist inzwischen abge-

schlossen und neben einer Reihe von Einzelpublikationen der jeweiligen Teilbereiche wird es demnächst einen gemeinsamen Abschlussband geben, der alle Ergebnisse zueinander in Korrelation setzt.

Des Weiteren erstellt das Zentrum auf Anfrage Gutachten, zum Beispiel für Ethikkommissionen und Ministerien. „Viele Aufgaben sind rechtspolitisch“, erklärt Professor Duttge. „Wir möchten dabei Ideen geben und einen kritischen Blick auf das Geschehen in Medizin und Gesellschaft werfen.“ Für Professor Duttge bietet das Zentrum außerdem die Möglichkeit, frei und selbstbestimmt zu forschen und die Ergebnisse durch den interdisziplinären Austausch in einen neuen Kontext zu bringen. „Als Einzelforscher würde man oft nicht auf die Ideen kommen, die während der Diskussion mit anderen Bereichen entstehen“, so der Professor. „Das ist ein sehr spannender Erkenntnis- und Entwicklungsprozess.“

➔ **Stephanie Wente**

„Eine einzigartige Institution“

Stephanie Wente sprach für das **niedersächsische ärzteblatt** mit Professor Dr. jur. Gunnar Duttge, dem stellvertretenden Geschäftsführer des Göttinger Zentrums für Medizinrecht.

Professor Duttge, wie sind Sie 2006 geschäftsführender Direktor des damals frisch gegründeten Zentrums für Medizinrecht geworden?

In der Nachfolge von Professor Hans-Ludwig Schreiber, einem der beiden großen „alten“ Göttinger Medizinrechtler, ist mir gleichsam von Amts wegen die Aufgabe zugefallen, an der Fortschreibung der großen medizinrechtlichen Tradition Göttingens in die Zukunft maßgeblich mitzuarbeiten. Nachdem sich das Spektrum an medizinrechtlichen Themen aber mit den Entwicklungen der modernen Medizin rasant ausgeweitet hatte – man denke nur an die Reproduktionsmedizin, die Genomsequenzierung, die Transplantationsmedizin oder die Neurowissenschaften – war es klar, dass die schon seit Ende der 1970er Jahre an der hiesigen Juristischen Fakultät angesiedelte „Forschungsstelle für Arzt- und Arzneimittelrecht“ personell wie sachlich auf eine wesentlich breitere Grundlage gestellt werden musste. Diese Aufgabe mit aller Kraft anzupacken, war nach meiner



Professor Dr. Gunnar Duttge in den Räumen des Zentrums für Medizinrecht.

Berufung nach Göttingen sicher nicht allein, aber doch wesentlich auch meine Aufgabe. Ich freue mich, dass es uns – den Medizinrechtlern Göttingens – inzwischen gelungen ist, das Zentrum unter maßgeblicher Unterstützung der Medizinischen sowie der Theologischen Fakultät als fakultätsübergreifende, also eigenständige universitäre Einrichtung zu etablieren.

Was reizt Sie an der Arbeit im Zentrum?

Mit seiner jetzigen Struktur ist das Göttinger Zentrum eine in Deutschland einzigartige Institution. Sie ermöglicht Klinikern und Juristen erstmals, unter ein und demselben Dach unmittelbar in einen fortwährenden fachlichen Austausch einzutreten und die aktuellen, mitunter recht komplexen Fragen nach den angemessenen Grenzen der modernen Medizin und dem nötigen Schutz der Patienten eingehend zu diskutieren. Inzwischen sind wichtige Anwendungs- und Forschungsgebiete der Medizin durch ihre Abteilungsleiter in unserem Zentrum vertreten: die Intensiv- und Palliativmedizin, die Nephrologie, die Anatomie und Embryologie sowie nicht zuletzt auch die forensische Psychiatrie. Auch können von hier aus neue und wichtige Themen interdisziplinär forschend endlich angegangen werden, um etwa für die Rechtspolitik oder die Rechtsprechung wichtige Informationsgrundlagen zu erarbeiten und Impulse für nötige (zum Beispiel gesetzliche) Verbesserungen zu geben. Auf manchen Gebieten herrscht auch heute noch erhebliche Rechtsunsicherheit und selbst dort, wo für Juristen die Rechtslage einigermaßen geklärt erscheint, gibt es seitens der medizinischen Einrichtungen, des medizinischen Personals sowie der Bevölkerung häufig noch immer eine Menge an Informations- und Aufklärungsbedarf.

Woran forschen Sie zurzeit?

Das Thema „Sterbehilfe“ begleitet mich seit vielen Jahren und ist bis heute so aktuell, dass ich fortlaufend zu den Grenzen zwischen „rechtlich erlaubt“ und „rechtlich verboten“ Stellung nehme, sei es in wissenschaftlichen Publikationen, auf Tagungen oder im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung. Die moderne Humangenetik ist für mich ein weiteres, großes Themenfeld: Gemeinsam mit der Göttinger Abteilung für Humangenetik veranstalten wir seit Jahren spannende Workshops zu zentralen rechtlichen und ethischen Fragen, etwa der modernen Genomsequenzierung. In diesem Zusammenhang leite ich zurzeit eine interdisziplinäre Forschergruppe zu der bislang nicht wirklich geklärten Frage, ob es für Patienten auch ein Recht auf Verschontbleiben von eventuell belastenden Informationen („Recht

auf Nichtwissen“) gibt und wenn ja, wie es in praxi durchsetzbar sein könnte. Gerade genetische Daten gelten wegen ihrer Schicksalhaftigkeit und ihrer fraglichen Aussagekraft als potenziell schwer belastend, so dass Menschen offenbar davor geschützt werden wollen (oder gar müssen), mit derartigen Schicksalsdaten ungewollt konfrontiert zu werden.

Ein weiteres, gerade erst anlaufendes Forschungsprojekt, an dem ich mit meinen Mitarbeitern beteiligt bin, will sich unter anderem mit den informations- und datenschutzrechtlichen Problemen der breiten Sammlung genetischer Daten zu Forschungszwecken befassen. Die Erkenntnisse und Deutungen der Neurowissenschaften haben natürlich einen besonderen Bezug zu meiner originären fachlichen Ausrichtung, dem Strafrecht und der Rechtsphilosophie: Da geht es aber nicht allein um das alte Thema der „Willensfreiheit“, sondern vielmehr auch um die Frage, ob wir die praktischen Anwendungsoptionen der Hirnforschung unter Umständen auch zu therapeutischen Zwecken bei der Sanktionierung von Straftätern oder gar bei der Ermittlung von Straftätern nutzen sollten beziehungsweise dürfen.

Was möchten Sie persönlich mit Ihrer Arbeit am Zentrum erreichen?

Den bestehenden interdisziplinären Dialog zwischen herausragenden Vertretern ihrer jeweiligen Fachdisziplin im Geiste der wechselseitigen Neugier und zum Wohle besserer Erkenntnis und neuer Ideen für die Zukunft weiter zu befördern, ist mir ein zentrales Anliegen; und dies miterleben zu können, ist eine spannende Sache.

Was wünschen Sie sich für die zukünftige Zusammenarbeit mit der Juristischen und Theologischen Fakultät sowie mit der Universitätsmedizin Göttingen?

Den weiteren Ausbau des konstruktiven, offenen Miteinanders im gemeinsamen Streben nach Verbesserungen, das natürlich ohne Kritik am Bestehenden nicht auskommen kann.

Professor Duttge, vielen Dank für das Gespräch.

